

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 08.11.2019****Drohende Spaltung der Gesellschaft – Kosten des Klimaschutzprogramms 2030 für Hessen – Teil 2****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050 beschlossen. Damit sind erhebliche Mehrkosten für viele hessische Bürgerinnen und Bürger verbunden. Die Verteuerung von Benzin und Diesel betrifft besonders Menschen in ländlichen Regionen, in denen vor Ort oftmals kein oder nur ein eingeschränktes Angebot an Lebensmittelgeschäften, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Dingen der Grundversorgung und des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Das gleiche gilt für den ÖPNV, der oft nur als Schülerverkehr vorhanden ist. Auch Berufspendler sind betroffen, die nur eingeschränkt ihre Kosten zum Arbeitsweg geltend machen können.

Auch die Kosten für Wärme und Warmwasser sollen steigen, wenn Öl- und Gas als Energieträger genutzt werden. Auch davon sind in erster Linie ländliche Regionen und Städte betroffen, in denen die Versorgung mit Raumwärme fast vollständig auf der Nutzung von Gas- und Ölheizungen basiert und beispielsweise Fernwärmenetze weder verfügbar noch geplant sind.

Von allen geplanten Steuererhöhungen sind besonders ältere Menschen betroffen, die von bescheidenen Renten- und Pensionen leben, höhere Ausgaben für Gesundheit und Pflege stemmen müssen und keine Möglichkeiten haben, von Steuergutschriften oder einer erhöhten Pendlerpauschale zu profitieren.

Nach Einschätzung vieler Fachleute führen die Pläne der Bundesregierung zu einer noch tieferen Spaltung zwischen Stadt und Land und zwischen Gutverdienern und Menschen mit geringem Einkommen, die sich teure Neuwagen, Energie- und Klimatechnik und kostspielige Sanierungsmaßnahmen an älteren Häusern nicht leisten können und aufgrund der demografischen Entwicklung auch nicht die Chance besteht, auf Wertsteigerungen von Immobilien zu hoffen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gasheizungen werden in den hessischen Kommunen jeweils betrieben (bitte für jede Kommune angeben)?

Daten über die Gesamtanzahl von Feuerstätten, die mit Gas befeuert werden, liegen der Landesregierung nur hessenweit vor. Eine Aufschlüsselung nach Kommunen existiert nicht.

Im Jahr 2018 gab es in Hessen 526.528 Gasfeuerstätten.

Frage 2. Mit welchen jährlichen Mehrkosten müssen die hessischen Bürgerinnen und Bürger bis 2025 durchschnittlich rechnen, die eine Ölheizung nutzen?

Frage 3. Mit welchen jährlichen Mehrkosten müssen die hessischen Bürgerinnen und Bürger bis 2025 durchschnittlich rechnen, die eine Gasheizung nutzen?

Frage 4. In welchen weiteren Bereichen müssen hessische Bürgerinnen und Bürger mit welchen Mehrkosten in Folge der Umsetzung des Klimaschutzprogrammes 2030 rechnen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Da die Emissionsfaktoren für die Anwendung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes des Bundes voraussichtlich erst in einer kommenden Rechtsverordnung festgesetzt werden, sind belastbare Aussagen zu möglichen Mehrkosten derzeit nicht möglich.

Frage 5. In welchen hessischen Ortsteilen gibt es bisher kein ÖPNV-Angebot (ohne Schülerverkehre)?

Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Gemäß § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Aufgabenträger verpflichtet, Nahverkehrspläne zu erstellen, die u.a. eine Bestandsaufnahme sowie Angaben zu Bedienungsstandards und Erschließungsqualität enthalten sollen. Der Landesregierung liegen keine Analysen zum ÖPNV-Angebot in einzelnen Ortsteilen vor.

Nach Berechnungen der Allianz pro Schiene mit Daten aus dem Jahr 2018 wohnen 96,1 % der Bürgerinnen und Bürger höchstens 600 Meter Luftlinie von der nächsten Haltestelle oder maximal 1.200 Meter vom nächsten Bahnhof mit jeweils mindestens 20 Fahrtmöglichkeiten am Tag entfernt. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 89,7 %. Damit hat Hessen unter den Flächenländern die beste ÖPNV-Bedienung nach den genannten Kriterien.

Frage 6. Wie viele zusätzliche Buslinien werden in den hessischen Kommunen (bitte jeweils konkret angeben) in Betrieb genommen, um das ÖPNV-Angebot insbesondere in ländlichen Regionen zu verbessern?

Da die Landesregierung kein Aufgabenträger ist (siehe Antwort zu Frage 5) liegen hierzu insbesondere zu Linien auf lokaler Ebene keine genauen Angaben vor. In den letzten Jahren wurden im regionalen Busverkehr beispielsweise durch die X-Bus-Linien im RMV neue schnelle Verbindungen auch im ländlichen Raum geschaffen. Der NVV ist derzeit gemeinsam mit den lokalen Aufgabenträgern dabei, den Stundentakt für alle Orte im Verbundgebiet einzuführen. Dabei werden vor allem bestehende Linien verdichtet.

Wiesbaden, 18. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir